

Abfallmanagement-Policy



EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe



Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| | Bekenntnis des EnBW-Vorstands | 3 |
| 1 | Zweck der Policy | 5 |
| 2 | Verpflichtungen und Ziele | 5 |
| 3 | Geltungsbereich | 6 |
| 4 | Management von gefährlichen und radioaktiven Abfällen | 7 |
| 4.1 | Gefährliche Abfälle | 7 |
| 4.2 | Radioaktive Abfälle | 7 |
| 5 | Verantwortung | 8 |
| 5.1 | Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene | 8 |
| 5.2 | Verantwortung im Fachbereich | 8 |
| 6 | Non-Compliance | 9 |
| 7 | Über diese Policy | 9 |
| 8 | Definitionen | 9 |



Bekanntnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Umwelt- und Klimaschutz sind integrale Bestandteile der Konzernstrategie, denen der EnBW-Vorstand über konsequente Zielsetzungen und Maßnahmen nachkommt. Ein vollumfänglicher Umwelt- und Klimaschutz beinhaltet dabei für uns folgende Themen: die Verpflichtung zur Dekarbonisierung, die konsequente Anwendung unseres Umweltmanagements, den vorausschauenden Umgang mit Klimarisiken, die Reduzierung von Schadstoffen und ein ressourcenschonendes Abfall- und Wassermanagement sowie den Schutz der Biodiversität.

Unsere nachfolgenden Umweltgrundsätze geben dabei die strategischen Stoßrichtungen vor.

Die EnBW steht für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung

- Nachhaltiges Wirtschaften besteht für uns aus der gleichzeitigen Wahrnehmung von ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung.
- Als Unternehmen tragen wir Mitverantwortung für unsere Umwelt und die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bei unserem Handeln berücksichtigen wir potenziell negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und den zukunftsorientierten, nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen.
- Mit unserem Energiemix streben wir Versorgungssicherheit bei schonendem Umgang mit der Umwelt und angemessener Wirtschaftlichkeit an.
- Wir treffen Vorsorge für den sicheren Betrieb unserer Anlagen und für den Schutz der Umwelt durch das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die EnBW fördert die Kommunikation und Bewusstseinsbildung zu umweltrelevanten Themen

- Wir führen einen offenen Dialog mit Politik, Behörden, der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Gruppen zu umweltrelevanten Themen; wir entwickeln und pflegen Partnerschaften.
- Das umweltverantwortliche Verhalten unserer Lieferanten und Auftragnehmer ist uns wichtig.
- Unsere Mitarbeiter*innen handeln umweltbewusst und qualifizieren sich ständig weiter.



Die EnBW steht für umweltverträgliches Handeln in allen Geschäftsfeldern

- Innerhalb unserer Wertschöpfungsprozesse verpflichten wir uns, rechtliche Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig verpflichtet, weitergehende Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung einzuhalten.
- Unseren Kund*innen bieten wir innovative Produkte und Dienstleistungen zum effizienten Umgang mit Energie an und verbessern diese kontinuierlich.
- Wir verpflichten uns, uns konsequent und engagiert für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistung einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dafür setzen wir uns ambitionierte Umweltziele und legen unsere Umweltdaten offen.



Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer



Peter Heydecker

Chief Operating Officer Sustainable Generation
Infrastructure

1 Zweck der Policy

Die Policy soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration des Abfallmanagements in die Strategie des EnBW-Konzerns und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie Maßnahmen und Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei, die Umweltbelastungen durch Abfall zu minimieren. Diese Policy steht im Einklang mit anerkannten Rahmenwerken wie den Sustainable Development Goals (SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“) und den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Die Grundsätze und Verpflichtungen zum Umgang mit Abwasser sind in der EnBW-Wassermanagement-Policy veröffentlicht.

2 Verpflichtungen und Ziele

Die EnBW hat sich das Ziel gesetzt, ihre Abfälle zu reduzieren und durch verantwortungsvolles Handeln einen wesentlichen Beitrag zu den verschiedenen Aspekten des Abfallmanagements zu leisten, verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit Abfällen und fördert den Schutz sowie die nachhaltige Nutzung von Ressourcen innerhalb ihrer Geschäftsprozesse. Konkrete Zielvorgaben und Ergebnisse werden auf unserer Website und jährlich im Geschäftsbericht des EnBW-Konzerns zusammengefasst und veröffentlicht.

Durch diese Policy bekräftigt die EnBW ihr Engagement, die im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten anfallenden Abfälle zu bewerten, Initiativen zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Abfälle an ihren Betriebsstandorten zu reduzieren.

Die EnBW strebt hierbei u. a. folgende Aspekte an:

Abfallbewirtschaftung und rechtliche Vorgaben: Die EnBW betreibt ihre Abfallbewirtschaftung, inklusive Abfallbereitstellung und Transport, im Einklang mit den jeweiligen geltenden nationalen rechtlichen Vorgaben sowie den Kreislaufwirtschaftsvorgaben der Europäischen Union. Dies umfasst die konsequente Anwendung der Abfallhierarchie, bei der vorrangig Abfälle vermieden, zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden, bevor eine Beseitigung in Betracht gezogen wird.

Abfallreduktion und -minimierung: Die EnBW strebt an, die Menge an erzeugten Abfällen im Konzern zu reduzieren, insbesondere innerhalb der eigenen Energieerzeugung. Dies soll durch effiziente Produktionsprozesse, den Kohleausstieg und Umstieg von Kohle zu Erdgas in Fuel-Switch-Anlagen sowie den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungsanlagen erreicht werden. Zu den Maßnahmen gehört u. a. die Vermeidung von Abfällen bereits bei der Entstehung durch die Einhaltung von Qualitätssicherungsabläufen, die zur Herstellung von vermarktungsfähigen Nebenprodukten führen.

Recycling und Abfalltrennung: Die EnBW fördert aktiv das Recycling und die Trennung von Abfällen in allen Geschäftsbereichen. Durch die Bereitstellung geeigneter Sammelbehälter wird sichergestellt, dass wiederverwertbare Materialien getrennt und dem Recyclingprozess zugeführt werden.

Kreislaufwirtschaft: Die EnBW strebt die Implementierung einer Kreislaufwirtschaft an, bei der Ressourcen effizient genutzt und Abfälle minimiert werden. Dies beinhaltet die Wiederverwendung von Materialien, die Förderung von Recycling sowie die Substitution mit Produkten und Prozessen, die eine längere Lebensdauer und eine einfache Wiederverwertung ermöglichen.

Überwachung und Durchführung von Audits: Die EnBW erfasst in einer internen konzernweiten Umweltdatenbank Abfallmengen, um die Abfallmanagementprozesse regelmäßig zu überprüfen. Die strikte Einhaltung relevanter Rechtsvorschriften bildet die Grundlage für unsere Arbeit. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben werden Abfallbeauftragte bestellt, die regelmäßig die Prozesse des Abfallmanagements überwachen. Begehungen durch Betriebsbeauftragte sowie die Durchführung von Audits bei umweltrelevanten Gesellschaften dienen der kontinuierlichen Überwachung der Rechtskonformität und der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen. Dies ermöglicht eine systematische Risikobewertung und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltauswirkungen.

Gremien und Partnerschaften: Die EnBW engagiert sich in Industrieverbänden. Die Mitgliedschaft umfasst die aktive Teilnahme und Mitwirkung in Fachausschüssen und technischen Gruppen relevanter Branchenverbände, die sich u. a. mit Abfall- und Kreislaufwirtschaftsaspekten befassen.

Schulung der Mitarbeiter*innen: Die EnBW fördert die Kompetenz ihrer Mitarbeiter*innen der relevanten Fachbereiche durch regelmäßige interne Schulungen und externe Fortbildungen zum Thema Abfallmanagement. Dies umfasst u. a. die Sensibilisierung für schonenden Umgang mit Ressourcen und die Vermittlung von Kenntnissen über den richtigen Umgang mit Abfällen.

Abfallmanagement in der Lieferkette: In der Lieferkette setzen wir in unserem Supplier Code of Conduct voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Umweltschäden, inklusive Abfall, in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. So werden für die Wahrnehmung der Entsorgungsaufgabe nur qualifizierte und legitimierte Unternehmen (i. d. R. Entsorgungsfachbetriebe) ausgewählt und beauftragt.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinngemäße Anwendung gebeten.

4 Management von gefährlichen und radioaktiven Abfällen

Die EnBW als eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland ist in Geschäftsbereichen aktiv, bei denen sowohl gefährliche als auch radioaktive Abfälle anfallen. Diese Abfälle stellen aufgrund ihrer potenziellen Gesundheits- und Umweltrisiken eine besondere Herausforderung dar. Daher legt die EnBW ein besonderes Augenmerk auf die sichere Handhabung und Entsorgung dieser Abfälle, um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen, der Öffentlichkeit und der Umwelt zu gewährleisten. Strenge regulatorische Anforderungen sowie nationale und internationale Standards müssen eingehalten werden, um die langfristigen Risiken zu minimieren und die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

4.1 Gefährliche Abfälle

Die EnBW verpflichtet sich, gefährliche Abfälle innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sicher und verantwortungsvoll zu handhaben und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Die EnBW hält sich hierbei an die rechtlich geltenden Anforderungen und identifiziert und klassifiziert Abfälle gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis 2000/532/EG und Anhang III der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG, die z. B. in Deutschland durch die Abfallverzeichnis-Verordnung AVV in nationales Recht umgesetzt wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass gefährliche Abfälle identifiziert und entsprechend ihren Gefährdungspotenzialen behandelt werden. Diese Abfälle werden in speziell dafür vorgesehenen Abfallbereitstellungsflächen aufbewahrt, die so konzipiert sind, dass sie Leckagen verhindern. Der Transport gefährlicher Abfälle erfolgt unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und gemäß den geltenden Vorschriften. Die EnBW arbeitet i. d. R. mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zusammen, die über die notwendige Expertise und Infrastruktur verfügen, um gefährliche Abfälle sicher zu transportieren, zu behandeln und zu entsorgen. Relevante Mitarbeiter*innen, die mit gefährlichen Abfällen umgehen, erhalten regelmäßige Schulungen zum sicheren Umgang mit gefährlichen Abfällen.

Die EnBW überwacht kontinuierlich die Mengen und Arten der erzeugten gefährlichen Abfälle und dokumentiert die Entsorgungsvorgänge gegenüber den zuständigen Behörden. Dies sorgt für Transparenz und die Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen. Durch diese Maßnahmen stellt die EnBW sicher, dass gefährliche Abfälle verantwortungsvoll und sicher gehandhabt werden, um die Gesundheit der Menschen und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten.

4.2 Radioaktive Abfälle

Mit der Außerbetriebnahme des letzten Atomkraftwerks im Jahr 2023 ist die EnBW aus der Atomenergie ausgestiegen. Auch beim darauffolgenden Rückbau verpflichten wir uns zur Reduktion radioaktiver Abfälle und einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen.

Es wurden Reststoffbearbeitungszentren errichtet, um abgebautes Material ihrer Kernkraftwerke von anhaftender Radioaktivität zu befreien, den Anteil der Wertstoffe zu erhöhen und das Volumen radioaktiver Abfälle zu minimieren. So wird nur ca. 1 % der Materialmasse beim Rückbau der Kernkraftwerke zu radioaktivem Abfall. Die kontinuierliche Überwachung und Messung von radioaktiven Abfällen ist essenziell, um deren sichere Handhabung und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Dies erfolgt durch regelmäßige interne und externe Kontrollen im Rahmen der Konditionierung und Lagerung von radioaktiven Abfällen.

Die ordnungsgemäße Entsorgung radioaktiver Abfälle wird durch die Einhaltung relevanter Gesetze, Richtlinien und Normen wie der „Endlagerungsbedingungen Konrad“ sichergestellt. Ein an den Standorten etabliertes Notfallmanagement sowie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen tragen dazu bei, die Sicherheit und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Für alle in die Konditionierungs- und Lagerungsprozesse involvierten Mitarbeiter*innen wird mindestens jährlich eine Strahlenschutzunterweisung durchgeführt. Abhängig von der Spezialisierung sind zudem entsprechende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen obligatorisch. Bei der Untersuchung von Vorfällen und der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen erfolgt neben internen Analysen auch ein betreiberübergreifender Austausch, in dessen Rahmen Ereignisse ausgewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um zukünftige Risiken zu minimieren und die Sicherheit zu maximieren.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Der Vorstand der EnBW AG hat in seinem Geschäftsverteilungsplan die Querschnittsaufgabe „Umweltschutz“ auf den Vorstandsvorsitzenden übertragen. Der Vorstandsvorsitzende nimmt die Interessen der EnBW bei übergreifenden Umweltthemen im Konzern wahr. Er schafft die Voraussetzungen für die Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen auf Konzern-ebene und benennt einen Managementbeauftragten für Umweltschutzthemen im Konzern.

Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Konzerngesellschaften, entsprechend ihren Geschäftstätigkeiten sowie den für sie anwendbaren Gesetzen und Anforderungen eine geeignete Organisation zur Identifikation, Berichterstattung und Risikobeurteilung von Abfällen auszugestalten. Bei Relevanz werden u. a. benannte Abfallbeauftragte eingesetzt.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Der Managementbeauftragte für Umweltschutzthemen im Konzern hat eine direkte Berichtslinie zum umweltverantwortlichen Vorstand. Er hat in Bezug auf Abfälle insbesondere die Aufgabe, ein konzernweites Berichtswesen von Kennzahlen sicherzustellen und über deren Zielerreichung zu berichten.

6 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.

8 Definitionen

| | |
|--------------------------------|---|
| Endlagerungsbedingungen Konrad | Anforderungen, die von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) festgelegt wurden und die radioaktive Abfälle erfüllen müssen, um im Endlager Schacht Konrad sicher eingelagert zu werden. Diese Anforderungen betreffen die stofflichen und radiologischen Eigenschaften der Abfälle sowie deren Verpackung und Dokumentation. |
| Fuel Switch | In Bezug auf die Erzeugung in thermischen Kraftwerken: Umstieg von Kohle als Brennstoff hin zu klimafreundlicheren Optionen wie Erdgas und Wasserstoff. |
| Konditionierung | Behandlung und Verpackung von radioaktiven Abfällen für die Zwischen- und Endlagerung. |
| Kreislaufwirtschaft | Ein Wirtschaftssystem, das darauf abzielt, den Ressourceneinsatz zu minimieren, Abfälle zu vermeiden und Materialien wiederzuverwenden oder zu recyceln. |
| Nebenprodukte | Nebenprodukte sind Materialien, die bei einem Produktionsprozess zusätzlich zum Hauptprodukt entstehen. Ein Beispiel hierfür ist die konventionelle |

Abfallmanagement-Policy



Recycling

Energieerzeugung, insbesondere in thermischen Kraftwerken. Dabei entstehen Nebenprodukte wie Flugasche, Gips und Schlacke, die in der Baustoffindustrie weiterverwendet werden können.

Aufbereitung und Wiederverwendung von Rohstoffen.